



Hygieneschutzkonzept

Verein:
Sportstätte
Adresse

Sport-Club Eching e.V.
Dreifachhalle Eching (260080)
Dietersheimer Str. 6, 85386 Eching

Hygieneschutzbeauftragte (Handball)
E-Mail
Mobil

Simone Krämer
Hygienebeauftragter@handball-in-eching.de
+49 171 4346689

Autor
E-Mail
Mobil

Bastian Winkler
Bastian.Winkler@live.de
+49 151 11645027

Stand

18.02.2022

1) Inhalt

2)	Vorwort	3
3)	Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	4
	G-Regelung für den Sportbetrieb	5
	G-Regelung für die Zuschauer	5
	Regelung zur Personenanzahl / Zuschauer	5
4)	Maßnahmen zur 2G/3G - Regelung	5
	Wie hat der Testnachweis zu erfolgen?	5
	Getesteten Personen stehen gleich:	5
5)	Zusätzliche Maßnahmen	6
	Registrierung der Teilnehmer	6
	Wettkampfbetrieb	6
	Zuschauer.....	6
	sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen.....	7
	Bewirtung	7
6)	Allgemeines	8
	Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle.....	8
	Zutritt zur Spielstätte.....	8
	Parkplatz / Halle / Kabinen / Räume /	8
	Parkplatz.....	8
	Zutrittsregelung zu den Umkleiden / Räumen	8
	Zutrittsregelung Spielfeld	9
	Auswechselbereich / Mannschaftsbänke.....	9
	Zeitnehmer und Sekretär.....	9
	Technische Besprechung	9
	Verlassen der Halle	9
	Zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten und Toiletten	10
7)	Vor während und nach dem Spiel	10

2) Vorwort

Der Spielbetrieb stellt alle Vereine vor eine ungewöhnliche Herausforderung. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb verpflichten sich nicht nur die Vereine zusätzliche Verantwortung und Risiken zu tragen, sondern auch alle Spielbeteiligten.

Als Veranstalter wollen wir mit unserem Hygienekonzept bestmöglichen Schutz für alle Teilnehmergruppen bieten. Dies funktioniert allerdings nur solange alle verantwortungsbewusst handeln. Die Vereine geben euch somit einen Vertrauensvorschuss und ihr könnt ihnen durch Achtung der Hygienevorschriften vor, während und nach dem Wettkampf danken.

Jeder kann seinen kleinen Beitrag zur Unterstützung der Vereine leisten. Achtet also bitte auf Sauberkeit und Einhaltung der Hygienevorschriften.

Vielen Dank für eure Unterstützung und viel Erfolg in der Handballsaison 2021/2022

Ihr seid mit Abstand die Besten

3) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - b. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - c. Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- b) Es gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Ausgenommen davon sind
 - a. die Beteiligten bei der Sportausübung.
 - b. Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- c) Wir weisen darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- d) Die Kennzeichnungen an den Kabinen und sanitären Einrichtungen sind zu beachten.
- e) **Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt. Dies gilt auch während der Spielpausen sowie zwischen den Spielen!**

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Sportbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet) für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor) • Max. 50% Kapazitätsauslastung von Hallen, Gymnastikräumen, etc. • 3G-Regelung für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter) • Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Regelung (Geimpft oder Genesen) für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor) • Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können • Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen • Max. 50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer) • Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht
Weiteres	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinsversammlungen (z.B. Mitgliederversammlung) sind unter Einhaltung der 2G-Regelung möglich • Vereinsgaststätten können unter Einhaltung der 2G-Regelung geöffnet bleiben • Regelungen gelten inzidenzunabhängig (u.a. keine Hotspot-Lockdowns)

Quelle: [Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](#)

G-Regelung für den Sportbetrieb

- **3G | für den Trainings- und Wettkampfbetrieb**
- Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden.
- Ab 14 Jahren gilt 2G.
- Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden

G-Regelung für die Zuschauer

- **2G | für den Zuschauerbetrieb**
- **Ausnahmeregelung für Kinder, Schülerinnen und Schüler**

Regelung zur Personenanzahl / Zuschauer

- | | |
|--|---------------------|
| ▪ Maximale Personenanzahl innerhalb der Spielstätte:
(Hallenbereich + Zuschauerbereich) | 150 Personen |
| ▪ Maximale Zuschaueranzahl | 100 Personen |
| ▪ Teilnehmer/Funktionspersonal | 50 Personen |

4) Maßnahmen zur 2G/3G - Regelung

Wie hat der Testnachweis zu erfolgen?

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde vorzulegen.
- **Ein Antigen-Selbsttests der Wettkampfteilnehmer (Spieler, Funktionspersonal)** wird nur akzeptiert, wenn dieser vor Ort unter Aufsicht durch den Veranstalter durchgeführt wurde. Die **Teilnehmer haben die Selbsttests selbst bereitzustellen** und unter Aufsicht durchzuführen. Der Veranstalter ist in diesem Fall dazu verpflichtet die Selbsttests zu dokumentieren und für 14 Tage aufzubewahren.
- Ein Antigen- **Selbsttest der Zuschauer** wird vom Veranstalter **nicht akzeptiert.** Zuschauer haben ein entsprechendes schriftliches oder elektronisches Testergebnis vorzulegen.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

5) Zusätzliche Maßnahmen

Registrierung der Teilnehmer

Eine Dokumentationspflicht bei Veranstaltung unter 1000 Personen besteht derzeit nicht.

Wir empfehlen jedoch die **CORONA WARNAPP** des **RKI**.

CHECKEN SIE EIN. STOPPEN SIE DAS VIRUS

Wir bitten um die Nutzung des QR Codes am Halleneingang zur Registrierung.

Wettkampfbetrieb

- Die Wettkampfteilnehmer sollten sich 45 Minuten vor Spielbeginn einfinden
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche zeitlich getrennt voneinander**.
- Spieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.

Zuschauer

- Zutritt zum Zuschauerbereich erfolgt ca. 15-20 Minuten vor Spielbeginn.
- Es gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
- Der Zugang zu den Umkleiden ist für Zuschauer untersagt.
- Zuschauer, verlassen die Halle unmittelbar und unaufgefordert nach Spielende über den Hauptaustgang.
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen von der Veranstaltung auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei **Umkleiden und Duschen** ist der **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreanlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird.
- Die Verweildauer in den Kabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren

Bewirtung

- An den Bewirtschaftungsständen ist auf einen Abstand von 1.5 Meter zu achten.
- Gruppenbildungen und lange Warteschlangen sollten vermieden werden.
- Das Verkaufspersonal
 - desinfiziert vor Beginn und bei Bedarf die Hände
 - trägt während des Verkaufs Handschuhe
 - direkter Handkontakt mit Speisen, Getränken etc. ist zu vermeiden.
- Es erfolgte kein Ausschank offener Getränke (Ausgenommen hiervon ist Kaffee)
- Es werden vorzugsweise fertige Speisen angeboten

6) Allgemeines

Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

- Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.
- Die Wettkampfteilnehmer sollten 45 – 60 Minuten vor Spielbeginn einfinden

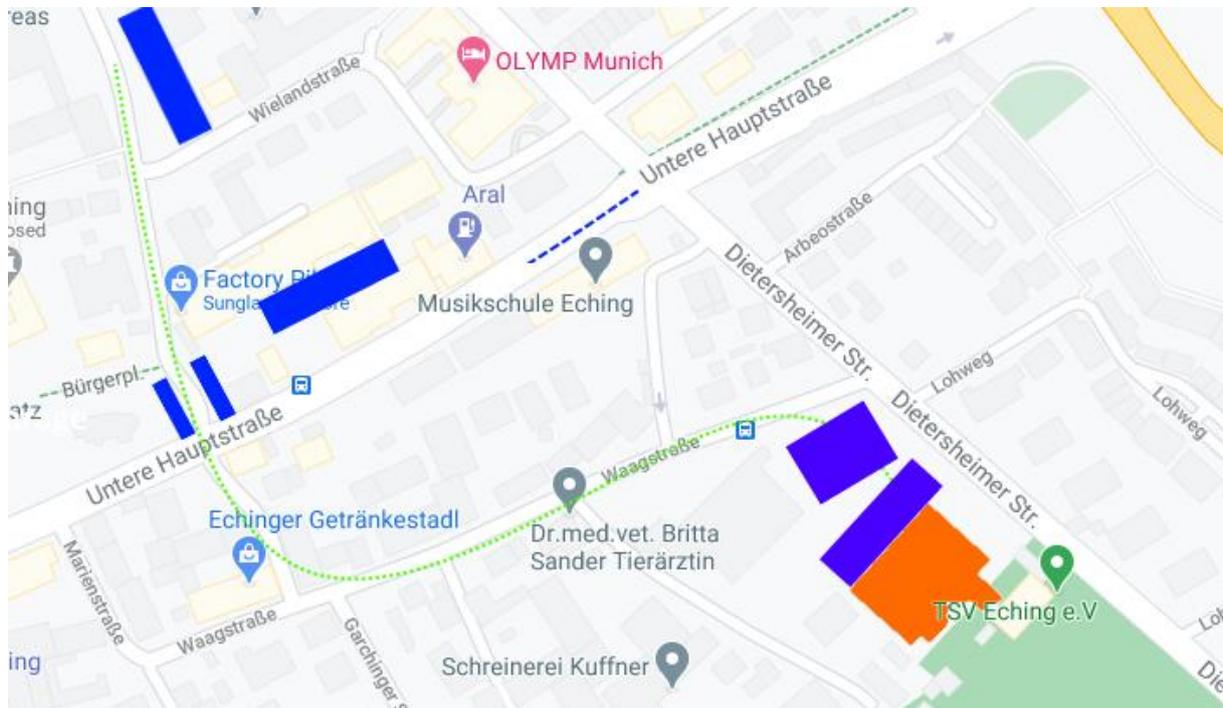
Zutritt zur Spielstätte

- Der Zugang zur Spielstätte erfolgt **über den Haupteingang**.
- Der Zutritt erfolgt nach Prüfung der und soll gemeinsam als Team / Gruppe erfolgen.
- Der Hygieneverantwortliche führt die Teilnehmergruppen zu ihren Umkleiden bzw. Plätzen.

Parkplatz / Halle / Kabinen / Räume /

Parkplatz

- Da die Parkplätze auch von Gästen des nahegelegenen Fußballvereines genutzt werden, kann es zu Engpässen kommen. Bei Fahrgemeinschaften bitten wir dann die Spieler am Sammelpunkt aussteigen zu lassen.
- Weitere Parkflächen sind im folgenden Bild blau markiert.



(Alternative Parkplätze in der Gemeinde Eching – Halle ist orange markiert)

Zutrittsregelung zu den Umkleiden / Räumen

- Die Umkleiden sind über den Zuschauerbereich erreichbar
- Für die Schiedsrichter gibt es zwei weitere Umkleiden im unteren Hallenbereich
- Die Kabinen werden vom Hygieneschutzbeauftragten zugeteilt

Zutrittsregelung Spielfeld

- Die Heim-, Gastmannschaft und Schiedsrichter betreten die Halle möglichst getrennt voneinander

Auswechselfeld / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Medizinisches Personal/Physiotherapeut/Betreuer (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Zeitnehmer und Sekretär

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Während der Halbzeitpause desinfizieren Zeitnehmer und/oder Sekretär die Mannschaftsbänke
- Nach Spielende desinfiziert der Zeitnehmer und/oder Sekretär den Tisch, die technischen Gerätschaften sowie erforderliche Hilfsmittel (Stifte, etc.).

Technische Besprechung

- Für die technische Besprechung steht der **Geräteraum II** zur Verfügung.
- An der technischen Besprechung nehmen teil:
 - Schiedsrichter
 - Zeitnehmer, Sekretär
 - technischer Delegierter (soweit angesetzt)
 - Ein Mannschaftenverantwortlicher von Heim- und Gastverein.
- Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände.
- Der Geräteraum für die technische Besprechung bleibt während und nach der Nutzung geöffnet.

Verlassen der Halle

- **Am Spiel beteiligte Personen (Heim, Gast, SR)**, verlassen die Halle über den Hauptausgang.

Zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten und Toiletten

- Technische Besprechung - Handspender mit Desinfektionsgel im Geräteraum II (mittlere Garage in der Halle)
- Medizinische Behandlung - Handspender mit Desinfektionsgel im Geräteraum I (linke Garage in der Halle)
- Flüssigseife auf den Toiletten für Mannschaften, Schiedsrichter und Kampfgericht



Bild 3:

Standort Toiletten und Desinfektionsmaterial für Handhygiene

7) Vor während und nach dem Spiel

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
- Eine Desinfizierung der Kabinen wird realisiert, wenn keine Personen anwesend sind. Zur Desinfektion von Kontaktflächen (Türklinken, Kleiderhaken, Duscharmaturen) werden Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche vom Heimverein durchzuführen



Wettkampftag / Tribüne
85386 Eching

CHECKEN SIE EIN. STOPPEN SIE DAS VIRUS.

Nutzen Sie die Corona-Warn-App! Scannen Sie den QR-Code und tragen Sie aktiv dazu bei, mögliche Infektionsketten schnell und effektiv zu durchbrechen.

